

Was draufsteht, muss auch drin sein

Konzeptionelle Überlegungen zur neuen Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

© Dr. Johannes-Christoph von Bühler,
Evang. Schuldekan für die Kirchenbezirke Ludwigsburg und Besigheim
Ludwigsburg, im Juni 2012

1. Vorbemerkung

Wenn ab dem Schuljahr 2012-13 die neue Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg startet, wird nicht nur eine neue Schulform Wirklichkeit werden, sondern es werden dazu auch neue pädagogische Konzepte nötig sein, Steuerkonzeptionen, mit denen Schulverwaltungen und Schulleitungen das neue Schiff auf Kurs bringen und später auch auf Kurs halten können. Wo soll das Schiff denn hinfahren? An welche Ufer und zu welchen Zielen soll es seine jugendlichen Passagiere bringen? Gibt es dazu bereits klare Zielvorstellungen und brauchbare Routenplanungen? Ja, man darf dieses zu Recht fragen, denn derzeit hat man eher den Eindruck, dass dem nicht so sei. Die rot-grüne Bildungspolitik hat ein großes neues Schiff vom Stapel laufen lassen: die neue Gemeinschaftsschule, ohne dass die dazugehörigen bildungspolitischen, gesellschaftswissenschaftlichen und pädagogischen Fahrtrouten in ausreichendem Maße erarbeitet sind. Deswegen machen sich allenthalben Lehrer, Schulleitungen und andere pädagogisch interessierte Personen auf, um nach brauchbaren und zukunftsweisenden Modellen solcher Gemeinschaftsschule zu suchen.

1.

Die neue Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg braucht eine pädagogische Konzeption zum Thema Gemeinschaft.

Auch ich war mit Rektor Jörg Fröscher von der Theodor-Heuglin-Schule GHWRS in Hirschlanden sowie 8 Lehrerinnen und Lehrern aus seinem Kollegium auf einer solchen Erkundungsfahrt. Drei Tage lang von 20. bis 22. Mai 2012 besuchten wir die Struensee-Gemeinschaftsschule in Satrup bei Flensburg, eine ehemalige Realschule, die seit 2 oder 3 Jahren zur Gemeinschaftsschule umgebaut worden ist. In meiner Eigenschaft als Schuldekan war ich dort vor allem am Religionsunterricht und an seiner Rolle in der neuen Schulform interessiert. Ich besuchte also dort den evangelischen Religionsunterricht und führte Gespräche mit der Fachschaftsvorsitzenden Religion. Das Ergebnis war ernüchternd: Es gab keinerlei konzeptionellen Beitrag des Faches Religion zum Gesamtplan der Gemeinschaftsschule. Entweder hatte sich keiner der Religionslehrer dazu je Gedanken gemacht oder hatte der konzeptionelle Interessenschwerpunkt der Schule sich ausschließlich auf ganz andere Fächer und Aspekte konzentriert, jedenfalls sah ich dort nur einen sehr durchschnittlichen Religionsunterricht, welcher bis Klasse 7 nicht einmal die in allen anderen Fächern üblichen Kompetenzraster anwendete.

Wenn also bei den bestehenden Modellen von Gemeinschaftsschule keine verwertbaren Impulse für eine innovative Werteerziehung zu holen waren, um wieviel mehr muss dann nicht hier in Baden-Württemberg konzeptionell in dieser Frage nachgedacht werden. Eben das will ich im Folgenden tun.

2. Gemeinschaftsschule: der Gemeinschaftsbegriff und das Gemeinschaftslernen

Wenn die neue Schulform sich „Gemeinschafts“-Schule nennt, so bezeichnet das eben nicht nur die äußere schulpädagogische Form eines längeren gemeinsamen Lernens bis Klasse 9 oder 10. Wer den

Gemeinschaftsbegriff im Schulnamen verwendet, der sollte sich vor einer unbedachten und wenig verbindlichen Etikettierung hüten. Was draufsteht, muss auch drin sein. Die neue Gemeinschaftsschule sollte sich zu dem von ihr verwendeten Gemeinschaftsbegriff aktiv und gestaltend verhalten. Diesbezüglich muss sie sich aber darüber im Klaren sein, welchen Bedeutungswandel dieser Begriff auf dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geistes- und Philosophiegeschichte durchlaufen hat. Erst vor gut 70 Jahren in der Zeit der Hitler-Diktatur hat just der Begriff „nationalsozialistische Volksgemeinschaft“ zum repressiven Vokabular einer totalitären Staatsideologie gehört. Weder daran noch an ähnliche totalitäre oder ideologisierte Konnotationen des Gemeinschaftsbegriffes können wir uns heute leisten anzuknüpfen. Um aber einer ähnlichen Ideologisierung des Gemeinschaftsbegriffes nicht wieder zu verfallen, braucht es unbedingt seine kritische Reflexion. Nicht an das repressiv-totalitäre, sondern an das emanzipatorische Potenzial des Gemeinschaftsbegriffes wollen wir mit der neuen Gemeinschaftsschule andocken.

2.

Die Gemeinschaftsschule muss an das emanzipatorische Potenzial des Gemeinschaftsbegriffes andocken.

Ich kann hier nicht die gesamte Bedeutungs- und Theoriegeschichte des Gemeinschaftsbegriffes im 19. und 20. Jahrhundert rekapitulieren. Dazu sei auf die folgenden beiden Werke verwiesen:

- Hartmut Rosa u.a.: Theorien der Gemeinschaft. Hamburg 2012. –
- Sven Kluge: Vermisste Heimat?: Zum emanzipativ-repressiven Doppelcharakter der Gemeinschaftsthematik innerhalb der modernen Pädagogik. 1. Aufl. Berlin 2007)

Als Arbeitstitel könnte man sich auf den von vormodernen Restbeständen gesäuberten minimalistischen Gemeinschaftsbegriff einer „posttraditionalen Gesellschaft“ einlassen wie ihn Axel Honneth vorschlägt (Axel Honneth: Posttraditionale Gemeinschaften. In : Brumlik, Micha/Brunckhorst, Hauke (Hrsg): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1993, S. 260 – 270) . Dieser soll sich nicht mehr länger beziehen auf „gemeinsame Abstammung, das tradierte Brauchtum oder ein exklusives Territorium, notwendig ist lediglich ein intersubjektiv geteilter Wertehorizont, der sich in einer kollektiven Lebenspraxis der betreffenden Personen widerspiegelt. ... Für Honeth [ist] das Zusammenleben in einer posttraditionalen Gemeinschaft von wechselseitiger Unterstützung, Solidarität und affektiver Anteilnahme gegenüber den individuellen Eigenschaften des Einzelnen geprägt.“ (zitiert nach H. Rosa 2010, S. 51, vgl. dazu A. Honneth S. 261).

Für die neue Gemeinschaftsschule kann Gemeinschaft jedenfalls nicht einfach nur als Faktum vorausgesetzt werden. Sie ist vielmehr im Sinne von Max Weber zu verstehen als das Ergebnis eines Prozesses, „im permanenten Vollzug, als Vergemeinschaftung, als ein Prozess, bei dem die Einzelnen ihr Verhalten irgendwie aneinander orientieren“ (Max Weber 1922, S. 22 - zitiert nach H. Rosa 2010, S. 48). Dies aber bedeutet für die Gemeinschaftsschule: Gemeinschaft muss sowohl pädagogisches Ziel als auch Gegenstand gemeinsamen Lernens werden. Dabei gilt es auf mehrere Bezugspunkte zu achten:

3.

Gemeinschaft muss sowohl pädagogisches Ziel als auch Gegenstand gemeinsamen Lernens werden.

- (a) Zum einen sollten beim Gemeinschaftslernen beide Bedeutungspole von Gemeinschaft Berücksichtigung finden: Gemeinschaft und Gesellschaft. Sowohl der intersubjektive Aspekt kommunikativen, sozialen Handelns als auch der Aspekt des zu unserer gesellschaftlichen Grundordnung untrennbar dazugehörigen demokratischen Systems bildet je einen das Ganze der Gemeinschaft einen unverzichtbaren Bedeutungsbereich.

- (b) Zum ersten Bedeutungsbereich des intersubjektiven, kommunikativen und sozialen Handelns:
Gerade in einer Schule, in der die **Heterogenität** der Schülerschaft bildungspolitisch konstitutive Bedeutung hat, braucht es Formen und Methoden des Gemeinschaftslernens. Dies umso mehr als die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine immer stärker zunehmende Dissoziation aufweist, also eine Zersplitterung in einzelne Subkulturen, deren Mitglieder sich weder über ihre eigenen Referenzsysteme hinaus in anderen Lebenswelten orientieren noch deren sprachliche Horizonte verlassen können. So gesehen muss es bei einem gezielten Gemeinschaftslernen in einer heterogenen Schülerschaft um den Erwerb von Sprach-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen gehen, die sich in den verschiedensten sozialen, kulturellen, religiösen, politischen und nationalen Situationen bewähren können.
- | | |
|--------------------------|---|
| (in sozialen Situationen | → aufgrund von Programmen für Streitschlichter und für Konfliktmanagement, etc. |
| in kulturellen ... | → aufgrund von interkulturellem Dialog, Integrationsbemühungen und Sensibilisierung für Diskriminierung |
| in religiösen ... | → aufgrund von interkonfessionellem und interreligiösem Dialog |
| in politischen ... | → aufgrund von politischer Bildung, der Kenntnis verschiedener Parteien |
| in nationalen ... | → aufgrund von Auslandsaufenthalten, Schüleraustausch oder Klassenfahrten mit Begegnungen). |

4.

Beim Gemeinschaftslernen unter heterogenen SuS geht es um den Erwerb von Sprach-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen, die sich in sozialen, kulturellen, religiösen, politischen und nationalen Situationen zu bewähren haben.

Heterogenität als pädagogische Herausforderung bezieht sich nicht allein auf die didaktischen und methodischen Fragen, sondern mindestens ebenso sehr auf Fragen gesellschaftlicher Werteorientierung, auf die Fragen von Identität und Verständigung sowie der eng damit verknüpften Ermöglichung von Kommunikation und Perspektivenwechsel.

In diesem ersten intersubjektiven Bedeutungs-Bereich von kommunikativem und sozialem Handeln spielt das Stichwort **Inklusion** eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Auch der Begriff Inklusion gehört zum festen konzeptionellen Bestandteil der neuen Gemeinschaftsschule und bezeichnet die Integration von behinderten SuS in die Schul- und Lerngemeinschaft. Neben allen ungeklärten Fragen, die sich derzeit mit dem Thema Inklusion noch verbinden, eröffnet sich doch darin ein weiteres Feld des Gemeinschaftslernens. Im Grunde bildet die Frage der Inklusion bzw. der Integration von behinderten Mitschülerinnen und Mitschülern einen Spezialfall von Heterogenität in der Schülerschaft ab, aber einen solchen Spezialfall, welcher in besonderem Maße die Möglichkeit zum Gemeinschaftslernen bietet. Dabei geht es nicht nur um diakonisches und solidarisches Handeln, sondern ebenso um Empathie, Perspektivübernahme sowie um Fragen der Kommunikation und Verständigung. Vor allem das alltägliche Zusammenleben mit Behinderten im Lern- und Schulalltag bietet einzigartige Lernmöglichkeiten, die deutlich über ein jedes Schulcurriculum hinausgehen.

Ich halte es darüber hinaus für dringend notwendig, die Gegebenheiten der Inklusion pädagogisch und fächerspezifisch zu erschließen.

- (c) Wenden wir uns nun dem zweiten, dem gesellschaftlich-systemischen Aspekt des Gemeinschaftsbegriffs zu. Er ist in gleichem Maße relevant und konstitutiv für das Gemeinschaftslernen wie die intersubjektiv-kommunikative Seite.

Da sich das Phänomen Gemeinschaft auch im gesellschaftlichen Miteinander, d.h. im politischen System unserer demokratischen Gesellschaft abbildet, muss auch das politische Lernen Teil des schulischen Gemeinschaftslernen sein. Damit politisches Lernen nicht nur ein rein kognitives Geschehen bleibt, muss es zu einem praktizierten schulischen Demokratielernen ausgebaut werden.

Die Institution des Klassenrates muss verpflichtend eingerichtet werden, ebenso eine Art Schülerparlament, in welchem die Schulgemeinde parlamentarische Abläufe und die gesamte Bandbreite demokratischer Willensbildung einübt und lernt. Diese demokratischen Schul-Gremien dürfen keinesfalls nur in spielerischer, entschärfter Form ohne wirkliche

Entscheidungsgewalt arbeiten. Zu einem wirkungsvollen Demokratielernen müssen SuS reale Verantwortung mit der dazugehörigen Exekutivgewalt übertragen bekommen, sei es in Fragen der Schulverwaltung, sei es in Fragen der Disziplinargewalt oder auch der täglichen Schulorganisation. Wenn möglich sollten den SuS auch die Disziplinargerichtbarkeit ganz oder teilweise übertragen werden. Nur so lernen sie, dass jede Gemeinschaft ihre Grenzen und Regeln hat, welche ihrerseits mit Augenmaß und Sachverstand festgelegt werden müssen. Dies in ein pädagogisch sinnvolles Konzept zu gießen, so dass es für SuS eine ernst zu nehmende Herausforderung in einem verantwortlich zu gestaltenden Lernfeld ergibt, muss sich eine pädagogische Konzeption der Gemeinschaftsschule zur Aufgabe machen.

5.

Demokratielernen in der Schulgemeinschaft muss zu einem praktizierten schulischen Demokratielernen mit realer Verantwortung ausgebaut werden.

Der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey (1859 – 1952) hat in seinem Werk „Demokratie und Erziehung“ (1916) deutlich gemacht, dass Erziehung und Demokratie eng miteinander verwoben sein müssen. Für Dewey war Demokratie eine Lebensform, die immer im konkreten Zusammenleben der Menschen verankert und dort gelebt werden sollte. Sowohl in der Familie als auch im Schulleben sollte Demokratie nach Dewey als aktive Erfahrung kontinuierlich vorkommen und möglichst intensiv eingeübt werden. Nicht nur die Reformpädagogik, sondern auch viele moderne Schulversuche wurden durch diesen Ansatz inspiriert und machen damit bis heute gute Erfahrungen. Dass eine solche Praxis des Demokratielernens enormes Potenzial bietet für die Weiterentwicklung des moralischen Urteils im Sinne des kognitionspsychologischen Ansatzes von L. Kohlberg, muss hier nicht weiter entfaltet werden.

3. Der konzeptionelle Beitrag des Religionsunterrichts zur Gemeinschaftsschule

Wenn man das oben unter Punkt 2 Genannte ernst nimmt, so kann auch der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zum pädagogischen Ziel der Gemeinschaftsschule beisteuern. Religion ist eben nicht Privatsache, sondern ein Anliegen von öffentlichem Interesse, das auch im öffentlichen Raum thematisiert und diskutiert werden muss. In einer religiös mehr und mehr plural geprägten Landschaft, in der Katholiken, Protestanten, Freikirchler und Agnostiker, Musli-

6.

In einer religiös pluralen Gesellschaft braucht es in verstärktem Maß die Fähigkeit, sich über die eigenen religiösen Grundsätze mit Andersdenkenden verständigen zu können.

me und Buddhisten sowie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften nebeneinander leben, braucht es in verstärktem Maß die Fähigkeit, sich über die eigenen religiösen Grundsätze mit Andersdenkenden sachgemäß und authentisch verständigen zu können.

Dazu können wir auf mehrjährige positive Erfahrungen mit dem „konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ (KoKo) zurückgreifen, welcher von den vier Kirchen in Baden-Württemberg erarbeitet und seit 2005 zu einer offiziellen, beantragungspflichtigen Regelform für alle öffentlichen Schulen Baden-Württembergs geworden ist. Durch den Koko-RU haben wir gelernt, dass RU in der Begegnung mit den religiös anderen sich der eigenen Identität versichern kann und gleichzeitig die Sprachfähigkeit erwirbt, sich mit Andersdenkenden über Gemeinsames und Verschiedenes zu verständigen. Der KoKo-RU war von Anfang an ein Plus-Modell, d.h. es war niemals sein Ziel, die unterschiedlichen religiösen Profile der beiden Konfessionen einzuebnen, sondern im Gegenteil sie herauszuarbeiten und zu klären. Erst so können Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar benannt, erkannt und kommuniziert werden. KoKo zeigt als Modell in ausgezeichneter Weise, wie religiöse, interkonfessionelle und auch interreligiöse Verständigung in einer religiös pluralen Gesellschaft funktionieren und wie man gemeinsam mit den eigenen und mit andersgläubigen Religionsgenossen Identität und Verständigung lernen kann.

7.
KoKo zeigt modellhaft, wie religiöse, interkonfessionelle und auch interreligiöse Verständigung in einer religiös pluralen Gesellschaft funktionieren und wie man gemeinsam mit den eigenen und mit andersgläubigen Religionsgenossen Identität und Verständigung lernen kann.

Demzufolge wäre in der neuen Gemeinschaftsschule nach dem gleichen Prinzip ein RU zu schaffen oder zu organisieren, welcher eine ebensolche religiöse Kommunikations- und Verständigungsfähigkeit gezielt fördert.

Für die neuen Bildungspläne der Gemeinschaftsschule schlage ich daher Folgendes vor:

- (a) In jedem Schuljahr bzw. Standardzeitraum soll
- ⊙ ein Teil der Unterrichtsthemen in Konfessionsgruppen getrennt,
 - ⊙ ein weiterer Teil der Unterrichtsthemen konfessionell-kooperativ
 - ⊙ und ein dritter Teil der Unterrichtsthemen interreligiös-kooperativ
- unterrichtet werden.

Dazu habe ich als beispielhaft aus den gegenwärtigen Bildungsstandards 2004 für die Realschule die Themenfelder des evangelischen RU so angeordnet, dass sie jeweils einer der oben genannten Unterrichtsformen zugeordnet werden.

8.
Die Themenfelder des RU sollen in der Gemeinschaftsschule teils in Konfessionsgruppen, teils konfessionell-kooperativ und teils interreligiös-kooperativ unterrichtet werden.

Themenfelder Realschule Klassenstufe 5/6:

Themenfelder	evangelisch	interkonfessionell	interreligiös
Die Bibel kennen lernen: → Entstehung und Überlieferung der Bibel → Orientierung in der Bibel (Aufbau der Bibel im Überblick, Bibelstellen finden, Erschließungshilfen)	ja	nein	nein

<ul style="list-style-type: none"> → Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten biblischen Texten (z. B. 2. Mose 3; 5. Mose 6; Psalm 23; Lk 2,1-40; Lk 15) Erfahrungen mit Gott/Psalmen → Biblische Geschichten von der Beziehung zwischen Gott und Menschen (z. B. David, Ruth, Jakob, Mose) → Menschen wenden sich an Gott in Grunderfahrungen und Grenzsituationen des Lebens – mit Worten der Klage, des Lobens und des Dankens (Psalmen) 			
Lebensstationen Jesu: <ul style="list-style-type: none"> → Jesus, ein Jude – seine Zeit und Umwelt → In Jesus kommt Gott den Menschen nahe (Begegnungsgeschichten aus den Evangelien) 	ja	nein	nein
Evangelisch – Katholisch: <ul style="list-style-type: none"> → Gemeinsamkeiten und Unterschiede (z. B. Sakramente, Kirchenräume, Glaubensbekenntnis, Gottesdienste, Ämter) → Feste im Kirchenjahr und ihre biblische Begründung → Ökumene in Schule und Gemeinde 	ja	ja	nein
Islam: <ul style="list-style-type: none"> → „Fünf Säulen“ des Islam → Moschee und Kirche, Koran und Bibel, Mohammed und Jesus → Muslime in Deutschland 	ja	ja	ja
Schöpfung und Verantwortung: <ul style="list-style-type: none"> → Biblische Schöpfungstexte und Schöpfungsverantwortung → Ich – Du – Wir → Kinder haben Rechte, brauchen Schutz und können Verantwortung übernehmen 	ja	ja	ja

Themenfelder Realschule Klassenstufe 7/8:

Themenfelder	evangelisch	interkonfessionell	interreligiös
Mit der Bibel arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> → Unterscheidung verschiedener Textformen in der Bibel → synoptischer Vergleich → Verwendung von Erschließungshilfen (z. B. Konkordanz, Bibellexikon, Synopse, Bibel-CDROM, geeignete Internetadressen) 	ja	nein	nein
Prophetie: <ul style="list-style-type: none"> → Orientierung an Gottes Weisungen (z. B. 2. Mose 20,2-17, 2. Mose 21-23, Micha 6,8; Mt 5,43-48) → Merkmale sowie soziale und politische Situation eines biblischen Propheten als Sprachrohr Gottes → Beispiel für verantwortliches Reden und Handeln heute (z. B. Martin Luther King, Aktion Sühnezeichen) 	ja	nein	nein

Jesus verkündet das Reich Gottes: → Überblick über ein Evangelium → Zwei Gleichniserzählungen vom Reich Gottes → Zwei Wundergeschichten als Hoffnungsgeschichten → Die ersten Christen	ja	nein	nein
Diakonie: → Biblisch-christliche Begründung für diakonisches Handeln (z. B. Lk 10,29-37 Samariter; Apg 2,42-47; Apg 4,32-37; Apg 6,1-7; 1. Kor 12,1-31) → Auseinandersetzung mit einem diakonischen Arbeitsfeld → Ein Lebensbild aus dem Bereich der Diakonie	ja	ja	nein
Träume und Sehnsüchte: → Eigene und biblische Zukunftsvisionen und -hoffnungen (z. B. Jes 11,1-9; Offb 21,3-5) → Gründe, Formen und Überwindungsmöglichkeiten der Abhängigkeit → Partnerschaftlicher Umgang miteinander	ja	ja	Ja
Judentum: → Ausdrucksformen jüdischen Glaubens und Lebens (z. B. Sabbat, Jahresfeste, Lebensfeste, Speisevorschriften, Gebete, jüdische Gemeinden) → Die jüdische Hoffnung auf den Messias und der Glaube an Jesus Christus	ja	ja	ja

Themenfelder Realschule Klassenstufe 9/10:

Themenfelder	evangelisch	interkonfessionell	interreligiös
Die Bibel verstehen: → Grundlegende Textformen der Bibel und ihr ‚Sitz im Leben‘ (z. B. Schöpfungserzählungen, Gesetzestexte, Lob- und Klagepsalmen, prophetische Kritik, Evangelien und ihre Erzähltraditionen, Rede, Brief, Hymnus) → Bibelkundlicher Überblick an ausgewählten Beispielen → Die Bergpredigt und ihre Wirkungsgeschichte	ja	nein	nein
Gottesvorstellungen: → Gottesbilder in der Bibel (Der Gott Israels und der Vater Jesu Christi) → Wer bin ich vor Gott? Die reformatorische Entdeckung → Gott in Bekenntnistexten und heutiges Reden von Gott → Offenbarung des verborgenen Gottes: Gotteserfahrungen heute (z. B. Theodizee, Religion im Alltag, Taizé)	ja	nein	nein
Kirche in der Welt: → Martin Luther und die Reformation → Kirche im Nationalsozialismus → Kirche und Politik heute (z. B. Friedensfrage, soziale	ja	ja	nein

Gerechtigkeit, Ökologische Verantwortung, Theologie der Befreiung)			
Grenzen des Lebens: → Lebenswert? Begrenztheit, beschädigtes Leben, Menschenwürde → Ehrfurcht vor dem Leben: ein ethischer Konfliktfall (z. B. Pränatale Diagnostik, Gentechnik, Schwangerschaftsabbruch, Euthanasie) → Umgang mit Sterben und Tod → Hoffnung über den Tod hinaus - christliche Auferstehungshoffnung	ja	ja	ja
Religionen außerhalb Kirche und Christentum: → Juden und Christen: Die Wurzel trägt den Spross → Spuren jüdischen Lebens in der abendländischen Kultur und Gegenwart → Antijudaismus und Antisemitismus → Die ‚abrahamitischen‘ Religionen: Absolutheitsanspruch und Toleranz	ja	ja	Ja

Die Themenzuteilung wurde so gewählt,

- ⊙ dass mindestens zwei Themen wie bisher in konfessionell getrennten Gruppen unterrichtet werden können, (meist biblische Themen)
- ⊙ dass mindestens ein Thema konfessionell-kooperativ, d.h. zusammen mit den katholischen Religionsgruppen unterrichtet werden kann, (Themen im Zusammenhang von Ökumene und Konfessionen)
- ⊙ und dass mindestens zwei Themen interreligiös-kooperativ, d.h. zusammen mit der islamischen Religionsgruppe oder der Ethikgruppe unterrichtet werden kann. Dabei habe ich bewusst
 - jeweils einen Themenbereich aus dem Kompetenzfeld Religion und Religionen
 - und einen anderen Themenbereich aus dem Kompetenzfeld Ethik bzw. Welt und Verantwortung gewählt.

Sowohl das Lernen in der konfessionell homogenen Lerngruppe als auch der konfessionell-kooperative RU sind und bleiben in ihrer Form wertvolle und wichtige Lernräume, die nicht aufgegeben werden dürfen. Vor allem der konfessionell-kooperative RU ist eine wesentliche Errungenschaft, der seinen Platz auch weiterhin braucht und der jetzt nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte. Aber durch KoKo haben wir ein Lernprinzip erhalten, welches auch auf interreligiös-kooperatives Lernen angewendet werden kann. Diese Erweiterung sollte jetzt in der Gemeinschaftsschule eingeführt werden.

9.

Der Religionsunterricht braucht alle drei Formen: die konfessionshomogene, die konfessionell-kooperative und die interreligiös kooperative Form.

Mit einer solchen Schwerpunktsetzung würde der Evangelische Religionsunterricht weder seine eigene konfessionelle Identität aufgeben und zugleich könnte er deutlich machen, dass ihm an

religiöser Verständigung und am Zugewinn von religiöser Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in einer religiös pluralen Gesellschaft gelegen ist.

Dieses ist zugleich ein klares Votum für eine notwendige pädagogische Konzeption der Gemeinschaftsschule, für das Gemeinschaftslernen und für eine starke religionspädagogisch profilierte Rolle des Religionsunterrichts in der neuen Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg. Möge ihr ein guter Start gelingen, der neuen Gemeinschaftsschule. Aber bitte: Was draufsteht, das muss auch drin sein.

Dr. Johannes-Christoph von Bühler
Ludwigsburg im Juni 2012